Freistaat
SACHSEN

Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Ihre Ansprechpartnerin
Miroslawa Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10711
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@
sk.sachsen.de*

17.11.2026

Krisenresilienz für alle: Menschen mit Behinderungen im Krisen- und Katastrophenschutz konsequent mitdenken

Behindertenbeauftragte von Bund und Ländern veröffentlichen Erklärung über die Stärkung der Rechte und den Schutz von Menschen mit Behinderungen in Krisen- und Katastrophensituationen

Auf Einladung der nordrhein-westfälischen Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten Claudia Middendorf kamen vom 4. bis zum 6. November 2026 in Essen die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zu ihrer 72. Konferenz zusammen. Sie diskutierten, wie Menschen mit Behinderungen in Krisen- und Katastrophensituationen wirksam einbezogen werden können und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit Warnungen stets alle Menschen erreichen. Die wichtigsten Punkte veröffentlichen sie in der Essener Erklärung über die Stärkung der Rechte und den Schutz von Menschen mit Behinderungen in Krisen- und Katastrophensituationen.

Gemeinsam erklären die **Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern**: »Krisen- und Katastrophenschutz muss alle Menschen schützen, darf niemanden zurücklassen und muss inklusiv geplant und gestaltet werden. Wir fordern Bund, Länder und Kommunen auf, den inklusiven Bevölkerungsschutz nach Artikel 11 der UN-BRK als gemeinsame und verbindliche Aufgabe anzunehmen und die notwendigen Voraussetzungen für ihn zu schaffen.«

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen und humanitären Notlagen zu gewährleisten. Nach Angaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist das Sterberisiko im Katastrophenfall für Menschen mit Behinderungen bis zu viermal höher als für Menschen ohne Behinderungen. Gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Katastrophen- und Krisenlagen der vergangenen

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Jahre sehen die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern einen dringenden politischen Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass alle Menschen gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Hilfe bei der Entstehung neuer Gefahrenlagen erhalten.

Daher betonen die **Beauftragten**: »Vergangene Krisen- und Katastrophenlagen wie Hochwasser, Großbrände und länger andauernde Stromausfälle haben gezeigt, dass Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend mitgedacht werden. Ein wirksamer Krisen- und Katastrophenschutz muss deshalb von Anfang an inklusiv gestaltet werden.«

»Die Bevölkerung zu schützen, ist zentrale Aufgabe des Staates, deshalb hat die Bundesregierung bereits 2022 eine Resilienzstrategie verabschiedet, die auch inklusive Maßnahmen enthält. Aber die Gefahrenlage in Deutschland verändert sich weiter, und deswegen müssen Bund und Länder den inklusiven Bevölkerungsschutz weiter deutlich ausbauen. Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft ist die Barrierefreiheit zum Beispiel von Fluchtwegen, Schutzräumen und Informationsangeboten zentral und darf nicht vergessen werden«, erklärt **Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen**.

Darüber hinaus tauschten sich die Beauftragten mit politischen Vertretern aus Nordrhein-Westfalen aus: Karl-Josef Laumann, Landesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, sowie sein Staatssekretär Matthias Heidmeier und Thomas Kufen, Oberbürgermeister der Stadt Essen und Vorsitzender des Städtetags NRW gaben Gelegenheit zum Dialog. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen Reformvorhaben im Sozialrecht auf Bundesebene und die Inklusionspolitik in Nordrhein-Westfalen.

Mit Rückblick auf die dreitägige Konferenz erklärt **Claudia Middendorf, Behindertenbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen**: »Katastrophen machen keine Unterschiede zwischen Menschen, aber ein Schutz ist nur erfolgreich, wenn er die unterschiedlichen Bedarfe kennt. Menschen mit Behinderungen müssen bei jeglicher Vorbereitung auf Krisen, Gefahren und Katastrophen mitgedacht werden. Die zentrale Botschaft lautet daher: Eine Gesellschaft ist erst dann wirklich krisenfest, wenn sie alle Menschen schützt und niemanden zurücklässt.«

Hintergrund:

Die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Bundes und der 16 Bundesländer kommen zweimal im Jahr zur KBB zusammen. Inhalt der Arbeit der KBB ist die Behindertenpolitik und die kritische Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bund und Ländern. Im Wechsel hat je ein Bundesland den Vorsitz, derzeit ist das Nordrhein-Westfalen. Länderseitig ist das Büro der Behindertenbeauftragten von Nordrhein-Westfalen derzeit auch Ansprechpartner für Presseanfragen.

Links:
Essener Erklärung